



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03628**  
Datum: 26.01.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	22.02.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2022	1.161.300,00	1.57501/53150000
		2022	350.000,00	1.57111/54310900
		2023	1.606.300,00	)*
		2024	1.628.300,00	)*
		2025	1.650.300,00	)*
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

\* Der dargestellte kumulierte Zuschuss beinhaltet die jährliche Zuwendung in Höhe von 350.000,00 EUR zur Finanzierung des Gemeinschaftsprojektes „Standortmarketing zur Studierendengewinnung“

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 55 % Gesellschaftsanteilen an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e.V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e.V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e.V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der städtische Vertreter der Stadt Halle (Saale) hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 5. Oktober 2021 einen Beschluss zum Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2022 gefasst. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Zustimmung des städtischen Vertreters zum Wirtschaftsplan 2022 einstimmig genehmigt.

Bereits mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 hat die Geschäftsführung über Folgendes informiert: *„Der angespannte **Fachkräftemangel** macht auch vor dem Stadtmarketing nicht halt, deshalb müssen wir künftig dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter an den **Lohnentwicklungen in Deutschland partizipieren.**“*

Vor diesem Hintergrund wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 5. Oktober 2021 darauf hingewiesen, dass die bisher geplante statische Fortschreibung der Personal- und Sachkosten u. a. zu einer weiteren Abkopplung der Gehaltsentwicklung der Mitarbeitenden von der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten führe. Aufgrund von sogenannten „Nullrunden“ der letzten Jahre bestünde jedoch vielmehr ein zusätzlicher Anpassungs- / Nachholbedarf bei den durch die Gesellschaft gezahlten Entgelten.

Die Gesellschafter waren sich darin einig, dass in der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft künftig bei den Personal- und Sachkosten jährliche Steigerungsraten zu berücksichtigen sind, wie dies bei Aufstellung der Wirtschaftspläne anderer Unternehmen oder des Haushaltsplanes der Stadt Halle (Saale) üblich ist.

Um Verzögerungen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zu vermeiden sind die Gesellschafter trotz des erkannten Anpassungsbedarfs übereingekommen den Wirtschaftsplan 2022 unverändert zu beschließen. Andernfalls hätte die Gefahr bestanden, dass die notwendige Zustimmung der Stadtratsgremien zu einem zuvor noch zu überarbeitenden Wirtschaftsplan aufgrund des zu beachtenden Gremienlaufs nicht rechtzeitig bis zum 1. Januar 2022 vorliegt. Zur Gewährleistung ausreichender Planungssicherheit wurde sich dementsprechend entschieden, die erforderliche Anpassung bei der Entwicklung der Personal- und Sachkosten in einem noch aufzustellenden und anschließend zur Beschlussfassung in die zuständigen Gremien einzubringenden Nachtragswirtschaftsplan abzubilden.

Jener Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2022, der im Jahr 2022 eine Sonderzahlung für die Mitarbeiter vorsieht und mittelfristig jährliche Steigerungsraten berücksichtigt, wurde nunmehr durch die Geschäftsführung vorgelegt.

### II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

### III. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022

Der **Nachtrags-Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 - 2026,
- Finanzplanung 2022 - 2026,
- Bilanzplanung 2022 - 2026,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2022 - 2026,
- Leistungsdaten 2022 - 2026.

Im Nachtrags-Wirtschaftsplan werden die mit der **ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2022 getroffenen Planungsansätze weitgehend unverändert beibehalten**.

Die Planung für das Jahr 2022 geht weiterhin davon aus, dass es **keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch Covid 19** und es **keine weiteren Reisebeschränkungen** bzw. einen **Lockdown** geben wird.

Die in der vorliegenden Nachtragswirtschaftsplanung im Vergleich zum bereits beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 vorgenommenen **Änderungen** werden nachfolgend dargestellt.

#### Ertragslage

Die Gesellschaft erhält zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs Zuwendungen der Gesellschafter, welche in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickeln sich mittelfristig in Folge - zur Gegenfinanzierung der ansteigenden Personal- und Sachkosten - geplanter erhöhter städtischer Zuwendungen wie folgt:

	<i>WiPI 2022</i>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>s. b. Erträge</b>	<i>alt</i>	1.531 T€				
	<i>(davon Zuwendung Stadt)</i>	<b>1.511 T€</b>				
	<i>neu</i>	1.531 T€	1.626 T€	1.648 T€	1.670 T€	1.692 T€
	<i>(davon Zuwendung Stadt)</i>	<b>1.511 T€</b>	<b>1.606 T€</b>	<b>1.628 T€</b>	<b>1.650 T€</b>	<b>1.672 T€</b>

Dies entspricht ab dem Jahr 2023 einer jährlichen Erhöhung der städtischen Zuwendung in Höhe von 22 TEUR.

Der **Personalaufwand** für die Jahre 2022 bis 2026 war bisher gleichbleibend mit 1.198 TEUR geplant. Mittelfristig ist eine nunmehr jährliche Steigerung der Personalkosten vorgesehen.

	<b>WiPI 2022</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Personal- aufwand</b>	<i>alt</i>	1.198 T€				
	<i>neu</i>	1.198 T€	1.293 T€	1.315 T€	1.337 T€	1.359 T€

Im Jahr 2022 soll eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 36 TEUR an die Mitarbeitenden erfolgen. Die Finanzierung der Sonderzahlung an die Mitarbeitenden im Jahr 2022 erfolgt auskunftsgemäß durch Kosteneinsparungen beim Gesamtpersonalaufwand.

Durch einen ungeplanten Personalabgang (2 Stellen), sind diese zeitweilig unbesetzt. Zwar wurde umgehend ein Bewerbungsverfahren eingeleitet. Die Neubesetzung der beiden Stellen erfolgt durch den Bewerbungsprozess jedoch nicht nahtlos. Die daraus resultierende Personalkosteneinsparung kann somit für die Gehaltsanpassungen eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen zur Finanzierung der Sonderzahlung freie Mittel aus dem Budget der Personalkosten für das Standortmarketing genutzt werden.

Daher bleibt der Personalaufwand insgesamt für das Jahr 2022 trotz der nunmehr geplanten Sonderzahlung von 4 % unverändert.

Für das Jahr 2023 ist dann eine Anhebung der Monatsvergütungen um 10 % vorgesehen, um die „Nullrunden“ der vergangenen Jahre aufzuholen. In den Folgejahren wird mit einer Anhebung der Bruttogehälter um 2% p. a. und der daraus resultierenden Erhöhung des Personalaufwandes geplant.

### **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt**

Die **zukünftige Ertragsentwicklung** der SMG ist vor allem **abhängig** von der jährlich auf Basis des Betrauungsaktes festzulegenden **institutionellen Zuwendung** der Stadt Halle (Saale).

Die **Höhe der Zuwendung** bestimmt letztlich im Wesentlichen die durch die Gesellschaft realisierbaren Maßnahmen, Projekte, Events etc.

Eine verbindliche Zusage gemäß §§ 204 ff Abgabenordnung (AO) bezüglich der steuerlichen Behandlung der institutionellen Zuschüsse der Stadt Halle an die Stadtmarketing GmbH für die Jahre ab 2014 hat das Finanzamt mit Schreiben 6. Juni 2019 gegeben.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

**Anlagen:**

Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH